

Zeichenerklärung



Grenze des Geltungsbereiches

ART DER BAULICHEN NUTZUNG §5 Abs.2 Nr.1 BauGB und §§1-11 BauNVO



Gemischte Bauflächen



Sonderbauflächen





GRÜNFLÄCHEN (§5 Abs.2 Nr.5 BauGB)



4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Kiel (Fassung 2000) gemäß § 13a Abs.2 Ziffer 2 BauGB für einen Bereich in Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, ehem. Christ-König-Kirche

Der Bebauungsplan Nr. 864 "Anschar" wurde gemäß § 13a BauGB aufgestellt und entworfen. Die Ratsversammlung hat am 20.11.2014 den Bebauungsplan Nr. 864 als Satzung beschlossen.

Die Darstellung des Flächennutzungsplanes wird im Wege der 4. Berichtigung angepasst. Die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Kiel, den 05.01.2015

Siegel

gez. Ulf Kämpfer Oberbürgermeister

Die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde am 14.01.2015 ortsüblich bekanntgemacht. Gleichzeitig wurde der Ort genannt, an dem die Berichtigung auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird am Tag nach ihrer Bekanntmachung wirksam. Die Berichtigung wird bereitgehalten und auf Verlangen Auskunft gegeben.

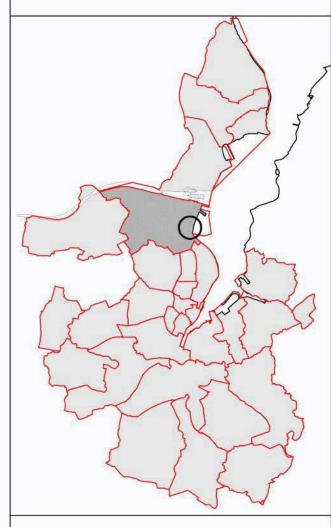
Kiel, den 15.01.2015

Siegel

gez. de Jonge Landeshauptstadt Kiel Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt

Landeshauptstadt Kiel





4. Berichtigung

des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Kiel Fassung 2000 gemäß § 13a Abs.2 Ziff.2 BauGB

Bereich: Kiel-Wik Anscharpark

Die Berichtigung erfolgt aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 864 für das Baugebiet Kiel-Wik, Weimarer Straße, Warnemünder Straße, östliche und südliche Grundstücksgrenze des ehemaligen Anschar-Krankenhauses, Im Anscharpark